

MIETTARIFE ABRAXAS THEATER MIT EINNAHMENBETEILIGUNG



→ 150 fest bestuhlte Plätze auf ansteigender Sitztribüne an drei Seiten um ebenerdige Bühne;
Zusatzbestuhlung bis max. 210 Plätze bei erhöhter Bühne möglich.

1. MIETTARIF MIT EINNAHMENBETEILIGUNG

Aufführungen

- Grundmiete € 54,00/Tag
- **zzgl. 20% der Gesamteinnahmen** aus dem Kartenverkauf

>>> Die Benutzung der hauseigenen PA-Anlage, des Ballettteppichs mit Zubehör, der Podeste mit Zubehör, der Zusatzbestuhlung, Tische, 1 Satz Eintrittskarten, Kassenpersonal ab 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn sind im Mietpreis inbegriffen.

- Nebenkostenpauschale (Heizung, Reinigung, Strom) € 54,00/Tag

Proben am Aufführungstag kostenfrei; an jedem anderen Tag

- Grundmiete € 27,00/Tag
- Nebenkostenpauschale (Heizung, Reinigung, Strom): € 27,00/Tag

Sonderregelungen

>>> Bei Dauerbelegung von mindestens einer Woche en suite wird ein Bonus gewährt, der die Einnahmenbeteiligung auf 10 % reduziert.

>>> Im Kulturhaus abraxas angesiedelte Gruppen und Dauermieter erhalten ebenfalls diesen Bonus mit der Reduzierung der Einnahmenbeteiligung auf 10 %.

>>> Bei Doppelbelegung an ein- und demselben Tag (z.B. Vormittags- und Abendnutzung durch zwei verschiedene Mieter) verringern sich Grundmiete und Nebenkostenpauschale für jeden Mieter um 50 %. Entfällt eine der beiden Veranstaltungen, trägt der verbleibende Mieter die regulären Miet- u. Nebenkosten. Die Mietreduzierung kann nicht für den Probenarief geltend gemacht werden.

Sonstige Entgelte (Abrechnung nach Bedarf und Nutzung)

- Nutzung Beamer € 30,00/Tag
- Nutzung zusätzliche mobile PA € 55,00/Tag
- zusätzlicher Satz Eintritts-/Platzkarten € 15,00/VA

2. PERSONALKOSTEN

Haustechniker für Licht und Ton € 28,00/Stunde

>>> z. B. Verkabeln, Mikrofonierung, Licht einrichten, Soundcheck, Licht- u. Tontechnik während der Veranstaltung, Ballettteppich verlegen, Auf- und Abbau mobiler Podeste, Einlass)

ZU BEACHTEN: Der abraxas Haustechniker ist der von der Hausleitung benannte Veranstaltungsleiter gemäß VstättV und zugleich der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik. Gemäß VStättV hat der Haustechniker während der gesamten Betriebsdauer des Theaters (ab Aufbaubeginn, während Proben und Veranstaltungen bis Abbauende) Anwesenheitspflicht. Der abraxas Haustechniker muss dem Mieter auch dann berechnet werden, wenn ein eigener Techniker des Mieters zusätzlich anwesend ist. Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf und Stundenanfall.

zusätzliches Personal (falls vom Veranstalter geordert)

- >>> z.B. für Aufsicht, Einlass, Kasse, Garderobe € 12,00/Stunde

3. UMSATZSTEUER

Von der Miete sowie den Nebenkosten bezüglich Ziff. I bis III entfällt ein Teilbetrag auf die Nutzung von Betriebsvorrichtungen. Die Höhe dieses Anteils wird im Mietvertrag bestimmt. Sämtliche Preise verstehen sich **zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.**